

SLS-Statement zur
LIGA-Landespressekonferenz zum SMS Doppelhaushalt 2013 / 2014
8. 10. 2012

Der Freistaat Sachsen fördert Landkreise und kreisfreien Städte für die notwendigen Angebote im Rahmen der ambulanten Suchthilfe, d. h. konkret für den Betrieb von 46 Suchtberatungsstellen in Sachsen zum größten Teil in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen. Innerhalb der Suchtkrankenhilfe sind Suchtberatungsstellen wichtige Anlaufstellen für den Ausstieg aus der Sucht sowie für die Beratung von Bezugspersonen bzw. von Angehörigen zum Umgang mit suchtbefallenen Störungen in der Familie.

Während 2005 für Suchtberatungsstellen in Sachsen noch über 4 Mio. € zur Verfügung gestellt wurden, kam es in den folgenden Jahren zum Einfrieren der Zuschüsse auf nur noch 3,55 Mio. €.

Folge dieser Entwicklung, die weder Inflation noch Tarifentwicklung Rechnung getragen hat, ist eine schleichende Verschlechterung der Fachkraftsituation in den sächsischen Suchtberatungsstellen. So erfolgte 2011 ein erneuter Abbau von insgesamt 8 Personalstellen gegenüber dem Vorjahr - sachsenweit sind nur noch insgesamt 176 Fachkräfte tätig. Den Bedarf schätzen wir auf ca. 210 Fachkräften, eine Konstellation, die sachsenweit eine Versorgung von 1 Suchttherapeut pro 20.000 Einwohner sicherstellen würde.

Für den Freistaat Sachsen bedeuten diese Einsparungen einen unvergleichbar höheren finanziellen Aufwand aufgrund sich ergebender suchtbefallener Folgekosten. Denn in der Praxis bedeutet der Wegfall **einer** Fachkraft in der Beratungsstelle, u. a.,

- dass pro Jahr ca. 160 Menschen mit Suchtproblemen kein suchtspezifisches Beratungsangebot erhalten (davon sind 34 Abhängige von illegalen Drogen): bei 8 Fachkräften 1.280 nicht mehr betreute Klienten
- dass pro Jahr ca. 17 Langzeit-Suchttherapien nicht eingeleitet werden können. (gesamt 136 Therapien)
- dass pro Jahr ca. 16 Vermittlungen zur Entzugsbehandlung wegfallen. (gesamt 128 Entzugsbehandlungen)

Insgesamt werden diese Einschränkungen in der Suchtkrankenversorgung zur weiteren Chronifizierung der Suchterkrankung, zu schweren Suchtverläufen bzw. zur Verschlechterung der Behandlungsprognose führen.

Die Auswirkungen werden jedoch noch weit gravierender ausfallen, da wir aktuell eine Verschärfung besonderer suchtspezifischer Problemlagen in Sachsen registrieren, auf die wir personell nicht vorbereitet sind:

- Ein besonderes Problem sehen wir im Zusammenhang mit dem zunehmenden Missbrauch von Crystal. Mittlerweile wird Crystal in den Beratungsstellen als häufigste illegale Droge angegeben. Seit zwei Jahren steigen die Klientenzahlen in dem Bereich um mehr als 20 %. In 2012 wird mit einem noch weit größeren Anstieg gerechnet.
Diese Problematik stellt die Beratungsstellen vor besonderen Herausforderungen, die an sich eine Aufstockung der Personalkapazität erfordern.
Psychische Störungen, Persönlichkeitsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten sind bei Crystal-Missbrauch keine Seltenheit, so dass sich der Beratungsprozess häufig sehr mühsam gestaltet. Der Frauenanteil ist mit 30 % im Vergleich zu anderen Klientengruppen sehr hoch und erfordert frauenspezifische Ansätze als auch die Berücksichtigung besonderer Risiken, wie Schwangerschaften bzw. auch Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben.
- Zum anderen nimmt der Beratungs- und Behandlungsbedarf auf Grund sogenannter Verhaltensüchte, wie Glücksspielsucht zu.
Obwohl der Glücksspielstaatsvertrag explizit die Verwendung von Lotterieverträgen für Suchtberatung und Suchtprävention der Glücksspielsucht fordert, kommt im Freistaat Sachsen laut Haushaltsentwurf immer weniger Geld dafür an. 2010 hat der Freistaat über 6 % der Lotterieverträge für Suchtprävention zur Verfügung gestellt. 2013 wird dieser Anteil weniger als 3 % betragen, 2014 sind es laut Entwurf nur noch 0,47 %. Das führt dazu, dass notwendige Hilfestellungen im Bereich der Glücksspielsucht ganz eindeutig zu Lasten anderer Bereiche der Suchthilfe gehen. Dies steht aber im Widerspruch zum sächsischen Umsetzungsgesetz des Glücksspielstaatsvertrages.

Diese Situation führt in den Beratungsstellen dazu, dass klare Prioritäten gesetzt werden müssen, so dass eine Reihe wichtiger Aktivitäten z. B. im Bereich der Suchtprävention oder niedrigschwellige Angebote z. B. für alkoholranke Menschen wegfallen.

Die dargestellten Problemfelder erfordert ganz aktuell nicht nur den Erhalt sondern eine Stärkung der sächsischen Suchthilfe. Im Schreiben an die Landtagsabgeordneten haben wir auf diese Situation aufmerksam gemacht und erwarten eine signifikante Aufstockung der Fördermittel sowohl für sächsische Suchtberatungsstellen als auch für die Fachstellen für Suchtprävention im Freistaat Sachsen. Wir gehen davon aus, dass unsere Gesellschaft hier investieren muss, um das Ausmaß suchtbedingter Schäden in den verschiedenen Bereichen (z. B. alkoholbedingt betragen diese in Sachsen ca. 1,4 Mrd. €) zu begrenzen und Folgeschäden zu verhindern.